

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SRL NR. 892) Umsetzung Inkassohilfeverordnung

Vernehmlassung - Fragebogen

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen.

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am 30. September 2021 per E-Mail
an: disq@lu.ch

Fragebogen eingereicht von:	
Behörde/Institution/Organisation:	FDP.Die Liberalen
Adresse:	Waldstätterstrasse 5, 6003 Luzern
Ansprechpartner für Rückfragen:	Helen Schurtenberger
Telefonnummer:	079 569 05 87
E-Mail-Adresse:	hschurtenberg@bluewin.ch / info@fdp-lu.ch
Hat Ihre Gemeinde die Aufgabe der Inkassohilfe oder der Alimentenbevorschussung an Dritte delegiert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, sowohl Inkassohilfe als auch Alimentenbevorschussung, an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> ja, nur Inkassohilfe oder Alimentenbevorschussung an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/> ja, nur Alimentenbevorschussung an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1	Sind Sie <i>grundsätzlich</i> mit der geplanten Umsetzung der Inkassohilfeverordnung im Kanton Luzern einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Es ist irritierend, dass Anpassungen des Sozialhilfegesetzes im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemacht wurden, obwohl es um die Alimentenbevorschussung und Inkasso Verordnung geht. Diese beiden Punkte sollten klar getrennt werden.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2	Befürworten Sie, dass die Zuständigkeit im Bereich der Alimentenhilfen (Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe) weiterhin bei den Einwohnergemeinden liegen soll? (siehe Kapitel 4.4 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
3	Befürworten Sie, dass die Zuständigkeit im Bereich des internationalen Alimenteninkassos weiterhin bei den Einwohnergemeinden liegen soll? (siehe Kapitel 4.5 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Das internationale Alimenteninkasso ist komplex und schwierig. Aus diesem Grund sollten die Gemeinden davon entlastet werden. Die Zuständigkeit im internationalen Alimenteninkasso soll sich weiterhin auf kantonaler Ebene befinden und nicht auf die Gemeindeebene wechseln.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
4	Befürworten Sie, dass den Gemeinden bei der Organisation der Alimentenhilfen (Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe sowie internationales Alimenteninkasso) hohe organisatorische Flexibilität belassen werden soll, sofern sie die Vorgaben an die Fachlichkeit erfüllen? (siehe Kapitel 4.4 und 4.5 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	

	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--	--	---------------------------------------

5	Befürworten Sie, dass der Regierungsrat die fachlichen Anforderungen an die Leistungserbringung in der Sozialhilfe auf Verordnungsstufe konkretisieren soll? (siehe Kapitel 4.3 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Eine Mindestanforderung kann aus Sicht der FDP. Die Liberalen befürwortet werden. Es sollen aber auch Mitarbeitende in den Gemeinden, welche bereits heute Aufgaben in diesem Bereich ausüben, weiterhin in diesem Bereich arbeiten können. In der Verordnung darf nicht nur die CAS Ausbildung Aliemtenhilfe hinterlegt sein. Es ist grundsätzlich denkbar, dass auch ein/e Sozialarbeiter/in, langjährige Mitarbeitende im Sozialbereich oder ein/eine Gemeidneschreiber/in mit dieser Aufgaben betraut werden kann.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	
6	Befürworten Sie, dass die Inkassohilfe und die Alimentenbevorschussung – mit Ausnahme des internationalen Inkassos – jeweils von der gleichen Stelle geführt werden muss? (siehe Kapitel 4.1 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Die Gemeinden sollen selber entscheiden, wo sie die Alimentenbevorschussung ausführen. Das Inkasso soll bei einer Fachstelle ausgeführt werden.
7	Befürworten Sie, dass eine Inkassohilfe für weitere familienrechtliche Ansprüche eingeführt werden soll (Ansprüche auf besondere Beiträge für nicht vorhergesehene ausserordentliche Bedürfnisse des Kindes und Ansprüche der unverheirateten Mutter)? (siehe Kapitel 4.2 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
8	Befürworten Sie, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft im Bereich der Alimentenhilfen einen erweiterten Koordinationsauftrag wahrnehmen soll? (siehe Kapitel 4.6.1 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	

	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9	Befürworten Sie, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement in der Sozialhilfe (Alimentenhilfen, wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie Nothilfe) eine Oberaufsicht über die Aufsicht des Gemeinderates ausüben soll? (siehe Kapitel 4.6.2 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Die Alimentenhilfe, wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Nothilfe sollen weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden bleiben. Die Gemeinden entscheiden über die Fachlichkeit ihres Personals. Eine Oberaufsicht durch den Kanton erhöht nur die administrativen Aufwände. Es bestehen bereits heute Instrumente, welche bei bedarf eine Prüfung vorsehen (vgl. §§180ff VRG).
10	Befürworten Sie, dass eine gesetzliche Grundlage für den sogenannten Übergangsmonat in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss SKOS-RL C.4.3 geschaffen wird? (siehe Kapitel 5 Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
11	Haben Sie weitere Bemerkungen?	
	<input type="checkbox"/> nein	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nämlich	<p>Die Gemeinden besitzen eine grosse Fachlichkeit und Kompetenz.</p> <p>Wir befürworten, dass das Alimenten-Inkasso an eine regional geführte Stelle ausgelagert werden kann.</p> <p>Ebenso begrüßen wir die Vereinheitlichung der internationalen Inkassohilfe sowie deren Ausführung durch eine Fachstelle.</p> <p>Die finanzielle Verantwortung soll wie bisher bei den Gemeinden bleiben. Da die Professionalität gewährleistet sein muss, werden sich kleinere Gemeinden zwangsläufig zusammenschliessen müssen. Es gibt bereits heute Fachstellen, bei denen mehrere Gemeinden das Angebot einkaufen können.</p> <p>Weitere familichrechtliche Ansprüche über die Inkassohilfe einzuführen, lehnen wir ab.</p> <p>Die neuen Regelungen bzw. Anpassungen sollen den Fachpersonen Unterstützung bieten und in einfacher Form gehalten werden. Sie sollen helfen, Probleme zu verhindern und keine neuen zu schaffen. Bei den folgenden Artikeln Art. 17 Abs. 2 und Art. 19 Abs. 2 InkHV spricht man von «erforderlichen Mitteln». Diese sind nicht genau definiert und werden in der Praxis zu Fragen führen. Wenn keine Vorgaben gemacht werden, besteht die Gefahr, dass jede Fachstelle eine andere Berechnungsweise nutzt. Es soll eine einheitliche Berechnungsweise vorgegeben werden.</p> <p>Zudem werden unterschiedliche Begriffe wie «Inkasso», «Inkassohilfe» und «Inkassohilfverfahren» verwendet. Es soll eine einheitliche Sprachregelung eingeführt werden.</p> <p>Die wirtschaftliche Sozialhilfe soll im Aufgabenbereich und der Verantwortung der Gemeinden beibehalten werden. Die Selbstbestimmung der Gemeinden soll weiterhin aufrechterhalten werden und die Entscheidung der wie die Gemeindeordnung bestimmt ist bestehen bleiben.</p>
--	---	--